

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Der Hindenburg-Brief als Sprengkörper.

Erklärung der Sozialdemokraten. - Regierungsausreden. - Scharfe Abjagen von Zentrum und Demokraten.

Im Reichstag gab heute der Brief des Reichspräsidenten Anlaß zu stürmischen Erörterungen. Die sozialdemokratische Fraktion hatte zum Fall Hindenburg-Loebell folgende Erklärung abgegeben:

Herr Reichspräsident v. Hindenburg ist unter Mißachtung seiner verfassungsmäßigen Stellung veranlaßt worden, gegen den von 12 1/2 Millionen wahlberechtigten deutschen Staatsbürgern beantragten Gesetzentwurf zur Fürstenerhebung und den auf Grund des § 73 der Verfassung anberaumten Volksentscheid in einer öffentlichen Kundgebung einseitig Stellung zu nehmen.

Der Herr Reichspräsident hat damit die neutrale Haltung ausgegeben, die er gegenüber innenpolitischen Streitfragen einzunehmen feierlich versprochen hat und sich mit seiner Person in diese Streitfragen eingemengt.

Wir erblicken darin eine Verletzung der durch sein Amt gebotenen überparteilichen Haltung.

Hätte der erste Reichspräsident Friedrich Ebert in gleicher Form sich öffentlich für das im Volksbegehren geforderte Gesetz ausgesprochen, so würde ihm das sicher die schwersten Beschimpfungen derselben Leute eingetragen haben, die den Reichspräsidenten v. Hindenburg zu seiner herabsehenden Kritik an dem dem Volksentscheid unterliegenden Gesetzentwurf veranlaßt haben.

Der Herr Reichspräsident nennt diesen Gesetzentwurf einen Verstoß gegen Recht und Moral.

Wir fragen: Entspricht es dem Recht und der Moral, wenn Herzog Carl Michael von Mecklenburg, der bei Ausbruch des Krieges die deutsche Staatsangehörigkeit aufgab und sich mit Zahlung von fünf Millionen die Anwartschaft auf die Thronfolge in Mecklenburg abkaufen ließ, Erbansprüche stellt?

Wir fragen: Entspricht es dem Recht und der Moral, daß die montenegrinische, ehemals mecklenburgische Prinzessin Jutta-Milka eine Entschädigung von 14 1/2 Millionen Goldmark verlangt und diese Summe unter Berufung auf den Vertrag von Versailles und den Erwerb der jugoslawischen Staatsangehörigkeit durch internationale Gerichte dem deutschen Volke abzupressen versucht? (Bongardauernde Jurufe, aus denen man schließlich den Namen Paul Boncour heraus hört. - Der Redner erklärt dazu: Ich bedauere außerordentlich, daß der Abgeordnete Paul Boncour Arm in Arm mit Herrn Everling für die Ansprüche der Fürsten eintritt. Seiterkeit und Zustimmung auf verschiedenen Seiten.)

Wir fragen: Entspricht es dem Recht und der Moral, wenn die Schalkaldener Forsten, die der König von Preußen im Jahre 1866

unter Bruch des allgemeinen Landrechts

als Beutegut für Kriegshilfe dem Herzog von Gotha übergeben, jetzt von dem aus England gebürtigen ehemaligen Herzog von Koburg-Gotha als Privateigentum beansprucht werden? Entspricht es dem Recht und der Moral, wenn dieser ehemalige Herzog, heute der Schutzherr der vaterländischen Verbände, ebenfalls unter Berufung auf den Vertrag von Versailles Vermögensrechtliche Ansprüche auf einen erheblichen Teil des Gothaischen Landes geltend macht?

Wir fragen: Entspricht es dem Recht und der Moral, daß Wilhelm II., der ein Millionengut in Holland besitzt, nochmals 300 000 Morgen deutsches Land, Schösser und Vermögensobjekte im Werte von 183 Millionen Goldmark beansprucht, während hunderte Tausende von deutschen Familien durch die Kriegsfolgen in die schwerste Not gestürzt wurden?

Entspricht es der Moral, wenn das Recht auf dieses Privateigentum unter anderem daraus hergeleitet wird, daß Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. unabweisbares Staatseigentum unter Mißbrauch des Gesetzes durch Kabinettsordres einfach zu Hauseigentum erklärten?

Diese Fragen wären ins Unendliche zu vermehren. Die

Schamlosigkeit der Fürstenansprüche

ist im Rechtsauschuss des Reichstages in zahlreichen Fällen erwiesen. Aber nicht darum, was Recht und Moral ist, geht unsere Auseinandersetzung mit dem Herrn Reichspräsidenten. Darüber wird das deutsche Volk am 20. Juni entscheiden.

Wir fragen, ob es angängig ist, daß ein Reichspräsident das Begehren von 12 1/2 Millionen Deutschen als dem Recht und der Moral widersprechend bezeichnet und damit einen so großen Teil des eigenen Volkes mit dem Makel unmoralischen und ungerechten Handelns versieht?

Ist es die Aufgabe eines Staatsoberhauptes, der gelobt hat, alle Bürger des Staates gleichermaßen zu vertreten, in solcher Weise einseitig Partei zu ergreifen und Millionen Deutscher zu verstoßen?

Die deutsche Sozialdemokratie, die das Gesetz gegen die Vererbung des deutschen Volkes durch die Fürsten beantragt hat, erhebt gegen die Parteilichkeit des Reichs-

präsidenten öffentlich Protest. Sie fordert die deutschen Wählerinnen und Wähler auf, das ihnen verfassungsmäßig zustehende Recht des Volksentscheids auszuüben, damit Volkswohl siegt über Fürstentaub! (Lebhafte Zustimmung auch bei den Demokraten und einem Teil des Zentrums.)

Darauf antwortete Reichskanzler Marx mit einer gemündeten Erklärung, in der er den Brief Hindenburgs als eine private Angelegenheit behandelte, die nicht der Gegenzeichnung durch den Reichskanzler bedürfe.

Diese Erklärung rief nicht nur auf der Linken Entrüstung, sondern auch bei den beiden Regierungsparteien - dem Zentrum und den Demokraten - peinlichste Ueberraschung hervor. Ihre Redner gaben die von den Fraktionen formulierten Erklärungen folgenden Wortlauts ab:

Abg. v. Guérard (Z.):

Die Zentrumsfraktion vermag nicht anzuerkennen, daß die Angelegenheit des bekannten Briefes des Reichspräsidenten durch die lediglich auf die staatsrechtliche und verfassungsrechtliche Seite der Sache eingehende Erklärung des Reichskanzlers erschöpft sei. (Lebhafte Hört! hört! links.) Der Brief des Reichspräsidenten ist an sich ein politischer Akt. (Sehr wahr! beim Zentrum und links.) Er behandelt die aktuellste politische Frage der Gegenwart, eine Frage von solcher Tragweite, daß sie das deutsche Volk in größtem Maße aufregt hat.

Wir sind deshalb der Meinung, daß der Brief wegen der überparteilichen Stellung des Reichspräsidenten besser nicht geschrieben worden wäre. (Sehr richtig! im Zentrum.) Unverantwortlich, um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, ist das Vorgehen v. Loebells und seiner Hintermänner. Das Wirken dieses Mannes ist geradezu volksfeindlich (lebhafte Zustimmung) und gefährdet die Integrität der Stellung des Reichspräsidenten, was wir im Interesse unseres Vaterlandes auf das Heftigste bedauern. (Lebhafte Beifall im Zentrum und links; große Bewegung im ganzen Hause.)

Abg. Koch-Weiser (Dem.):

verleitet folgende Erklärung: Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion vermag der Erklärung der Reichsregierung nicht beizutreten. Sie hält an der Bismarckschen Auffassung fest, daß der Repräsentant des Staates nicht ohne ministerielle Befehlsmäße - um Bismarcks Wort zu gebrauchen, - vor die Öffentlichkeit treten dürfe, eine Anschauung, von der erst Wilhelm II. unter dem Einfluß unverantwortlicher und falscher Ratgeber abgewichen ist. Die Deduktion der öffentlichen Äußerungen des Repräsentanten des Staates ist nicht etwa eine Forderung der Demokratie oder des Parlamentarismus oder des Liberalismus, sondern eine konstitutionelle Forderung schlechthin.

Diese Forderung zu erheben, ist Pflicht eines jeden, dem an klaren Verantwortlichkeiten im Staatsleben liegt. Die Deutsche Demokratische Partei hält gegenüber dem Reichspräsidenten an der durch seine Stellung und Persönlichkeit gebotene Achtung fest. Sie bedauert, daß man sich nicht geheut hat, ihn in den Vordergrund des politischen Kampfes zu ziehen. Sie bedauert auf der anderen Seite aber auch die Zwischenfälle, die sich im Reichstage an die Erklärung des Reichskanzlers geknüpft haben. (Beifall bei den Demokraten.)

Es ergibt sich also die im parlamentarischen Leben unerhörte Situation, daß die Regierung durch ihre eigenen Fraktionen desavouiert wird, ohne daraus sofort die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Die heutige Sitzung des Reichstages begann bereits um 12 1/2 Uhr. Haus und Tribünen sind gut besetzt. Auf der Regierungsbank haben Reichskanzler Dr. Marx, Reichsinnenminister Dr. Kütz sowie einige andere Mitglieder des Kabinetts Platz genommen. Präsident Lobe eröffnet die Sitzung. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die vermögensrechtliche

Auseinandersetzung mit den Fürstenhäusern.

Eine kommunistische Interpellation, die sich gegen den Briefwechsel Hindenburg-Loebell richtet, wird mit der Aussprache verbunden. Das Wort erhält sofort

Reichskanzler Dr. Marx:

Der vorliegende Entwurf entspringt dem Versuch des Reichstages, die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den Ländern und den früher regierenden Fürstenhäusern durch Initiativgesetz herbeizuführen. Die Regierung hat dieses gesetzgeberische Vorgehen von vornherein begrüßt und hat es in allen Phasen seiner Entwicklung mit Nachdruck unterstützt. Sie hat in eingehenden Verhandlungen die Regierungsparteien auf dem Boden eines Kompromiß-Gesetzentwurfs zusammengeführt und bei der Fassung des Entwurfs mitgewirkt. Sie hat schließlich, um über das Stadium der Ausschüßberatungen hinaus zu positiven und praktischen

Gesetzgebungsergebnissen zu kommen, von sich aus den heute vorliegenden Gesetzentwurf beim Reichsrat eingebracht. Der Reichsrat hat diesen Gesetzentwurf mit sehr großer Mehrheit angenommen. Die Reichsregierung legt entscheidenden Wert darauf, daß auf der Grundlage des jetzt zur Beratung stehenden Gesetzentwurfs eine

besriedigende Auseinandersetzung

mit den vormals regierenden Fürstenhäusern gefunden wird. Die Reichsregierung möchte dabei keinen Zweifel lassen, daß es durchaus irrig sein würde, anzunehmen, daß sie nach einem vernünftigen Ergebnis des Volksentscheides von einer gesetzlichen Regelung Abstand nehmen könnte. Die Reichsregierung wird auch dann mit aller Entschiedenheit auf eine gesetzgeberische Regelung im Geiste der Vorlage dringen und würde die ihr gebotenen erscheinenden Konsequenzen nicht scheuen, falls sich im Reichstag endgültig die Unmöglichkeit des Zustandekommens eines Abfindungsgesetzes ergeben sollte.

Abg. v. Guérard (Z.) gibt namens der Regierungsparteien folgende Erklärung ab:

Die Regierungsparteien haben Ende April den Gesetzentwurf über die Enteignung der Fürstenerbvermögen, der jetzt dem Volksentscheid unterliegt, einmütig abgelehnt. Sie haben aber niemals verkannt, daß eine vernünftige gesetzliche Regelung der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zwischen Fürstenhaus und Land unbedingt erforderlich ist.

Dieser Auffassung entsprechend sind die Regierungsparteien dauernd tätig gewesen, seitdem die Frage an den Reichstag herantrat. Ihre Arbeit hat in einem vereinbarten Gesetzentwurf ihren Ausdruck gefunden, dessen Inhalt die Reichsregierung zur Grundlage des zur Beratung stehenden Gesetzentwurfs gemacht hat. Die Regierungsparteien begrüßen die heutige Erklärung der Reichsregierung und nehmen mit Genugtuung davon Kenntnis, daß die Regierung gewillt ist, mit dem vollen Einsatz ihrer Verantwortlichkeit auf die Verabschiedung dieses Gesetzes hinzuwirken. Angesichts der Tatsache, daß im Land gefürchtet wird, im Falle der Ablehnung des Volksentscheides werde jede reichsgesetzliche Regelung scheitern, wollen die Regierungsparteien keinen Zweifel darüber lassen, daß sie den Erlaß eines die Auseinandersetzung zwischen den beteiligten Ländern und den Fürstenhäusern regelnden Gesetzes für unbedingt notwendig erachten. Das Gesetz wird den Fürsten nur das Vermögen belassen, welches sie als unzweifelhaftes Privateigentum erworben haben. Den Folgen des verlorenen Krieges, der Verarmung des Volkes und der gesamten Vermögenslage der Fürsten wird ausreichend Rechnung getragen. Den Ländern soll zugute kommen, worauf sie aus Gründen der Kultur oder der Volksgesundheit Anspruch haben. Den Fürsten wird keine bessere Aufwertung zuteil, als anderen Staatsbürgern. (Wachen links, Beifall bei den Regierungsparteien.)

Abg. Müller-Franken (Soz.):

Meine Fraktion hat nicht die Absicht, zu diesem Gesetzentwurf in längerer Rede Stellung zu nehmen. Meine Parteifreunde Scheidemann, Rosenfeld und Saenger haben das bei früherer Gelegenheit ausgiebig getan. (Höhnische Rufe rechts: Die Pensionsempfänger! - Erregte Gegenrufe links.) Die Abgeordneten Saenger und Rosenfeld als Pensionsempfänger zu bezeichnen, ist eine

gemeine Verleumdung.

und Abg. Scheidemann hat das Recht auf Pension wie jeder andere auf Grund seiner Dienstbestimmungen. (Auf Zurufe der äußersten Linken, die die gewaltige Pension Lubendorffs in Erinnerung bringen, antwortet ein Gedrüll rechts, das auf Lubendorffs Heeresdienst hinweist. Man hört einen gelassenen Zwischenruf von der Linken: „Es wäre besser um das deutsche Volk bestellt, wenn Lubendorff nie gedient hätte!“ Lebhaftige Zustimmung links.) Der Reichskanzler und die Regierungsparteien lagen übereinstimmend, daß der vom Volk begehrte Gesetzentwurf nicht den Grundfragen des Rechtsstaates entspreche. Unsere Fraktionsredner haben schon bei früherer Gelegenheit betont, daß die

Reichsverfassung ausdrücklich entschädigungslose Enteignung vorsieht.

Unserer Ueberzeugung nach ist hier der in der Verfassung vorgesehene Fall durchaus gegeben. (Lebhafte Zustimmung links.) Im übrigen haben wir gehört, daß die Reichsregierung darauf Wert legt, daß dieser Gesetzentwurf alsbald verabschiedet werde. Vor dem 20. Juni wird das sicher nicht der Fall sein. Zunächst hat also das deutsche Volk das Wort. Und von seiner Entscheidung werden die Verhandlungen in diesem Hause sehr stark bestimmt werden. Meine Fraktion hätte also in der gegenwärtigen Situation auf eine Stellungnahme verzichten können, wenn nicht eine neue Laifache geschaffen worden wäre durch den

Briefwechsel zwischen dem Reichspräsidenten und Herrn v. Loebell und dessen Veröffentlichung. (Stürmische Zustimmung links.) Ich muß auf diesen Briefwechsel eingehen, wenn auch das Reichskabinet behauptet, es handle sich um einen reinen Privatbrief des Reichspräsidenten. Aber das ist doch die reine Spiegel-Fechterei. (Stürmische Zustimmung links.)

Wenn ein Staatsoberhaupt in einer Angelegenheit von höchster öffentlicher Bedeutung einen Brief schreibt, der in Millionen Exemplaren verbreitet wird, so ist von einem Privat Schreiben gar keine Rede mehr.

Es ist auch gar kein Zweifel, daß der Herr v. Loebell gar nicht beabsichtigt hat, einen Privatbrief herauszugeben und ihn demgemäß zu behandeln, sondern es war von vornherein darauf abge-

sehen, gerade weil der Reichspräsident nicht die Absicht hatte, in den Volksentscheid einzugreifen.

auf dem Wege der Schlichtung

dazu zu gelangen. (Stürmische Zustimmung links; Zurufe rechts: Revolutionschieder! — Gegenrufe links: Kriegschieder!) Ich habe nicht die Absicht, mich mit Herrn v. Voebell weiter zu befassen, er ist als Fälscher und Lügner öffentlich gestraft (Geschrei rechts; Zustimmung links) und ich brauche ihn nicht mehr zu charakterisieren. Bisher hat nicht einmal die Rechtspreffe den Mut aufgebracht, das unqualifizierbare Benehmen Voebells zu verteidigen.

Die neue Taffage dieses Briefwechsels und seiner Veröffentlichung veranlaßt meine Fraktion zu folgender Erklärung (die wir oben wiedergeben. Red.).

Nach der fast bei jedem Satz durch lebhaftige Zustimmung der Linken und häufig durch Gegenrufe der Rechten begleiteten Erklärung nimmt das Wort

Reichskanzler Dr. Marx:

Nach Artikel 50 der Reichsverfassung bedürfen alle Anordnungen des Reichspräsidenten zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung der Reichsregierung. Es handelt sich dabei aber nur um solche Kundgebungen, die unmittelbar mit gesetzgeberischen Handlungen des Reiches in Verbindung stehen.

Bei dieser Stelle der Erklärung ruft Abg. Rosenfeld (Soz.) bezeichnend: Decken Sie den Wortbruch Hindenburgs? Bei den Völkischen und Deutschnationalen erhebt sich daraufhin ein großer Lärm, Zurufe kommen von dort herüber, die von der Linken stürmisch erwidert werden. Es entsteht eine minutenlang dauernde Unruhe; vergeblich bemüht sich der Präsident, das Haus zu beruhigen. Schließlich kann der Reichskanzler seine Erklärung fortsetzen. Er sagt, daß er den Reichspräsidenten gegen den Vorwurf in Schutz nehmen müsse, als ob er irgendeinen Wortbruch begangen habe. Von links wird dem Reichskanzler wiederum zugerufen: Und doch hat er einen Wortbruch begangen! Auf's neue entsteht großer Lärm. Die Völkischen machen antisemitische Zurufe; der Präsident teilt mit, daß er den Abg. Rosenfeld wegen irgendeiner Äußerung zur Ordnung gerufen habe.

Der Reichskanzler fährt fort, daß die Verfassungsvorschriften von Anordnungen und Verfügungen sprechen. Die Verfassung habe sicher damit nur solche Kundgebungen im Auge, die in unmittelbarem Zusammenhange mit der amtlichen Tätigkeit der Reichsregierung stehen. Diese Voraussetzungen seien bei dem Briefe Hindenburgs nicht vorhanden, er habe nur seiner persönlichen Meinung Ausdruck gegeben, aber

keine Anordnung und Verfügung getroffen.

die bestimmt sei, in das Staatsleben einzugreifen. Die in Frage stehende Kundgebung habe deshalb einer Gegenzeichnung nicht bedurft. Im übrigen stehe auch die Reichsregierung auf dem Standpunkt, daß die entschädigungslose Enteignung der Vermögen der vormals regierenden Fürsten mit den Grundfragen eines Rechtsstaates nicht vereinbar sei. Das habe sie wiederholt schon erklärt. Die Erklärung des Reichspräsidenten stehe auch in sachlicher Beziehung mit der von dem Reichskanzler befolgten Politik nicht im Widerspruch. (Beifall bei den Regierungsparteien. Lebhafter Widerspruch links.)

Abg. Barth (Dnl.) verliest eine kurze Erklärung seiner Fraktion, wonach sie der Ueberweisung der Vorlage an den Rechtsausschuß zustimme. Ihre Stellungnahme zu dieser Frage habe sich seit den Beratungen im Rechtsausschuß nicht geändert. Der Redner wiederholte die Phrase, daß die entschädigungslose Enteignung der Fürstenvermögen, wie sie der dem Volksentscheid unterliegende Gesetzesentwurf verlangt, mit den Grundfragen eines Rechtsstaates und den Forderungen der Gerechtigkeit unvereinbar sei. Er schließt: Daher haben wir auch heute dem Reichspräsidenten dafür zu danken, (lebhaftes Hört! Hört! links), daß er sich in der Abwehr gegen die Bolschewisierung als getreuer Eckart des deutschen Volkes bewährt hat. (Beifall bei den Deutschnationalen, Lachen links.)

Abg. Dr. Neubauer (Komm.) wendet sich gegen den Brief des Reichspräsidenten und erklärt die Ausführungen des Reichskanzlers über den Volksentscheidentwurf als Heuchelei. Dafür wird er zur Ordnung gerufen.

Mit der Erklärung des Zentrums und der Demokraten, die mir auf der ersten Seite wiedergeben, schließt die Aussprache. Die Vorlage geht an den Rechtsausschuß. Ueber den kommunalistischen Vertrauensantrag, der noch nicht im Druck vorliegt, wird erst morgen abgestimmt.

Der Kronprinz auf der Unterschriftenliste.
Eine aufsehenerregende Veröffentlichung Walter v. Molos

Im „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht heute morgen der bekannte Schriftsteller Walter v. Molo, der Verfasser einer Reihe von Romanen aus der Geschichte der Hohenzollern, drei Schriftstücke, die ihm von dem persönlichen Adjutanten seiner „Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen“ aus Schloß Dels zugegangen sind. Diese Veröffentlichung Molo's ist geeignet, das größte Aufsehen zu erregen. Sie bedeutet zusammen mit den ergänzenden Bemerkungen, die Molo den Schriftstücken zufügt, eine klaffende Ohrfeige für die Hohenzollern und ihr Gefolge.

Aus den Veröffentlichungen geht hervor, daß die Zentrale des Kampfes gegen die Fürstenabfindung sich beim Bevollmächtigten der Hohenzollern, Herrn v. Berg, befindet, und daß der Kronprinz selbst an der Führung dieser Aktion beteiligt ist. Dieser Herr bringt es nicht über sich, auf das Tafelgeschirr der deutschen Städte zu verzichten und beruft sich dabei durch seinen Rechtsbeauftragten auf die „Notlage“, in der er sich befindet. Gleichzeitig organisiert er aber mit dem offiziellen Beauftragten des ehemaligen Königshauses zusammen mit einem Aufwande von Hunderttausenden einen Abwehrkampf, der ausgesprochen politisch-reaktionären Zwecken dient und dienen soll. In dem Schreiben des persönlichen Adjutanten des Kronprinzen, des Major Müldner v. Mülnheim, wird davon gesprochen, daß acht Tage vor dem Volksentscheid ein Aufruf mit den Unterschriften prominenter Persönlichkeiten erscheinen soll.

Dem Aufrufentwurf liegt eine Sammlung von Unterschriften bei, um die nachgesucht werden soll. Diese Liste ist mehr als interessant; sie verdient wörtlich abgedruckt zu werden.

Namen der Herren, die um die Unterschrift unter dem Aufruf ersucht werden sollen.

- D. N. B. P. 6 Herren, die noch nicht feststehen
- D. N. B. 6 Herren, Scholz, Becker, Kempkes, Boelth
- B. B. B. Graf Goltz, Seidte, Bauer-München, v. Haffel-Königsberg, Frau Beda-Prisep, Mohroun v. Ramin, Seiffert
- Völkische v. Lettow, v. Madensen, v. Hutier, Scheer, v. Schöck-München
- Alte Armee Humar, Drewitz und 2 andere
- Wirtschaftspartei v. Stauff, v. Siemens, Rießer, Silberberg, Sorge, v. Schindel, v. Beerenberg-Gohler, Heinichen, Klödner, Reimath, Luno
- Industrie und Wirtschaft
- Gelahrte Pompeck, Witten, Stier-Somlo, Smend, Schmitt-Bonn, Spahn, Fischer-Breslau, O. Spengler, Conrad, v. Bodelschwingh, Seeberg, Jische, Graf Korff
- Gelehrte
- Ärzte Bier, Kraus, Bonhoeffer, His
- Schriftsteller Sudermann, Stowronnek, Molo, Höder, Bresler, Warnke
- Kunst Klimsch, Bode, Liebermann und ein moderner Maler
- Landwirtschaft Graf Kaldreuth, Hepp, Weinsböck, v. Müntz, v. Kerckring, v. Loë, Graf Galen, v. Popen, Lornary, v. Landsberg
- Arbeiter Behrens, Beckh, Wolf, W. Schmidt, Winnefeld, Frau Behm, Frau Mah-Baltrusch und ein Beamtenvertreter (Ergänzung vorbehalten)
- Mittelstand Benchin, Hagemann, Paula Müller-Durrieb
- Presse Becker, Rippler, Wyneden, Dr. Destreich
- Auslandsdeutsche Große, Ginkel, Selig
- Außerdem noch: Jorres, Luther, Winnig.

Früher hatten die Fürsten ihre Hofnarren, jetzt scheinen sie Intellektuelle und Geistige zu suchen, die gegenüber dem

Volke die Unversämtheit ihrer Ansprüche mit einem geistigen und kulturellen Mantelchen umhängen sollen. Man kann sehr gespannt sein, welche von den hier zitierten Aerzten, Schriftstellern, Künstlern usw. unter das Nachwerk ihren Namen setzen werden. Die Antwort, die v. Molo dem Adjutanten des Kronprinzen auf die Zustimmung gibt, daß er „im Interesse des Vaterlandes“ sich schühend vor die Geldsäcke der Fürsten stellen soll, ist so deutlich, daß der Herr aus Dels sie wahrscheinlich nicht hinter die Sèvresvase seiner Frau Gemahlin stecken wird. Wörtlich schreibt Molo:

Es wäre klüger gewesen, meine Gesinnung vorher zu erforschen, ehe man mit meinem Namen Mißbrauch trieb. Gewiß habe ich den „Fridericus“ und die „Luise“ geschrieben, ich weiß nicht, ob ein Franzose, der Napoleon gestaltete oder das Leben einer französischen Fürstin, deswegen gleich Monarchist sein muß; in gewissen Kreisen Deutschlands bestimmt man jedenfalls noch immer aus der Stoffwahl eines Dichters dessen monarchistische oder nicht monarchistische Gesinnung. Jetzt! Denn in den Kriegsjahren wurde dem „Berliner Tageblatt“, das meinen Fridericus zuerst druckte, dessen Veröffentlichung vom Herbst 1915 bis Dezember 1917 durch eben die Kreise unmöglich gemacht, die mich heute gewaltam und Hebräisch für sich zu verwenden versuchen. Würden die Zusammensteller dieser famosen Liste nur halbwegs in geistigen Dingen Bescheid, hätten sie wirklich auch nur eines meiner Bücher gelesen oder gar verstanden, so hätten sie erkannt, daß ich anderen Nutes bin als die schmutzigen Nachtreter meines äußeren Erfolges, die hinterdrein einen

finsternen und ekelhaften Götzendienst mit den zwei Worten „Fridericus Rex“

entzafallen, gegen den ich immer wieder im In- und Auslande aufzutreten gezwungen war. Niemals habe ich „Fürst“ und „Volk“ einander gleichgesetzt oder gar einander gleich gehalten, immer und überall bin ich mit aller Schärfe der verantwortungslosen Ummachung entgegengetreten, daß eine Gruppe nationale Gesinnung als ihre unerwünschten Erbrechte allein beansprucht, daß sie die Masse unseres Volkes tiefst innerlichsten und einzigen Besten, der daher nicht auf der Zunge liegt, brutal entzogen, zum Schaden des Landes, dem man angeblich besser als alle anderen gedient hat und dient. Die gleiche anmaßliche Selbstfremdheit, die gleiche hochmütige Blindheit, die gleiche

festliche Unbildung.

die nie das deutsche Volk verstand und nie verstehen wollte und konnte, die so viel zu unserem heutigen großen Unglück beigetragen hat, alle diese tragischen Eigenschaften unserer nächsten historischen Vergangenheit sprechen aus den hier veröffentlichten Dokumenten, welche die gleiche

herablassende Tendenz, die unveränderte Gottesgnadengefülle vor

verraten, dem freien Geiste gewünschte Gesinnung in dem Augenblicke diktieren zu wollen, der Vorteil weispricht. Ich gehöre keiner Rasse und keiner Clique zu, ich liebe nur das Volk, das arbeitet, völlig gleichgültig, ob es sich bürgerlich, adlig oder proletarisch nennt für mich haben Arbeit und wahre Liebe, die keine Einschränkungen kennt, allein Anspruch auf Achtung, Arbeit allein schafft und erhält Menschentum, die Arbeitenden allein geben uns Zukunft, alle anderen verachte ich als tierische Seele.“

Aus dem Aufruf wird dann also wohl nichts werden. Der Herr von Dels, der sich so gerne von anderen Leuten seine Bücher schreiben läßt, hat diesen Ausflug ins geistige Gebiet nicht sehr geschickt unternommen. Molo's deutliche und aufrichtige Antwort aber an diejenigen, die das Geld meinen, wenn sie von „Kultur“ reden und die immer so schön von der „Begehrlichkeit“ der anderen reden können, weil sie selber unersättlich sind, ist gleichzeitig eine sicher ungewollte, aber um so wirksamere Antwort an Herrn v. Hindenburg. Die Sache der Fürsten steht wirklich nicht gut, wenn sie sich solche Antworten holen, wie Molo sie ihnen gegeben hat.

Es lebe der Untertan.

(Eine wahre Geschichte aus dem achten Jahre der Republik.)

Von Carl Mertens.

Der 24. April 1926. Befehlsmittler Personenzug Nr. 168. Straßburg—Berlin. 2. Klasse.

Es ist kalt in den Kupees des Zuges, der durch das liebliche Dorado der Rektion, Reckenburg, läuft.

In Blankensee beobachtet er, ein Republikaner, daß ein Eisenbahnbeamter ein Kupee zweiter Klasse zuschließt.

Da es nur auf der einen Seite verschlossen ist, steigen einige Personen in Reustreit in das verschlossene Kupee.

Zwei elegante Damen beobachten vom Bahnsteig aus mit nervösen Bewegungen diese Unversämtheit. Dann wendet sich die eine an den Zugführer. Der reißt die Haden zusammen, drückt die Brust vor. Nach Männchen, Hand an der Wähe. Unterdinstigt reißt er das Kupee auf, in dem er ist.

Sie mustern ihn, so von oben herab.

„Oh, bitte mein Herr, verlassen Sie diesen Wagen.“

Die andere würdigt ihn keines Blickes.

„Aber erlauben Sie, meine Damen, ich sehe keinen Grund dafür ein.“

Aufsteigend steigen die beiden Damen aus, rauschen über den Bahnsteig zum Stationsvorsteher.

Der steht stramm, Hand an der Wähe.

„Verzeihen, königliche Hoheit, ich werde neuen Wagen anhängen!“

Die beiden Damen nicken ihm gnädig zu, so daß er rot wird vor Freude.

Der Zug sollte längst abgefahren sein, aber weder der Stationsvorsteher, noch der Zugführer wagen es, das Signal zu geben.

Ein Ruf geht durch den Wagen, ein neues Kupee ist angeschlossen.

Die beiden Damen steigen ein.

Ein Schwarm horrierter Diener springt aus anderen Wagen, rennt über den Bahnsteig, steht stramm, steigt in den neuen Waggon.

Er lehnt sich aus dem Fenster, winkt dem Schaffner.

„Was bedeutet denn das, Schaffner?“

Der sieht ihn erstaunt an, ist ganz aufgeregt, seine Brust fliegt.

„Aber verstehen Sie denn nicht, das ist doch die Großherzogin von Reckenburg mit ihrem Gefolge!“

Er zuckt die Achseln.

„Wohl bessere Qualität Mensch als wir?“

Dann fährt der Zug ab, und . . . eine angenehme Wärme erfüllt das Kupee.

Soll er sich ärgern über das Untertanenpad, oder sich freuen über die Wärme, die er der Hoheit zu verdanken hat?

Er nickt langsam ein.

Die Käderu donnern auf den Schienen. — Immer ein Laft.

Deutschland — ist — eine — Republik.

Die Staatsgewalt — geht — vom — Volke — aus.

Im letzten Bogen unterhalten sich ihre Hoheit und die Gefell-schofterin.

„Entsetzlicher Böbel.“

„Dummes Volk, Eure Hoheit! Sie haben kein Gefühl mehr für das heilige Vermächtnis ihrer Ahnen.“

„Es wird anders werden!“

„Aber gewiß, Eure Hoheit! Wenn erst die Abfindung ausgehört ist.“

„Dabei ist man so beschämen und verlangt nicht einmal einen Salonwagen.“

„Zu Befehl, Hoheit, dieser rote Diebs sollte ausgepeitscht werden.“

Im Nebenabteil stoßen sich zwei Lakaien an und grinsen.

Am Goldschteich.

Früh am Morgen. Auf den Bänken nur vereinzelte Gestalten. Die für einen Groschen zu „bestehenden“ Stühle leer. Auf dem Wasserpiegel abgefallene Blüten überhängender Bäume. Am Ufer ein kleines altes Boot. Daneben eine Wildentenmutter mit schon ziemlich herangewachsenen Kleinen. Der goldgründigste Familienvater schwimmt seine Morgenpromenade ab. Es geht alles sehr ruhig zu. Schläfrig langsam ziehen auch die Golddorfen rote Streifen durch das Wasser. . . .

Die Sonne blinkt auf, und es wird lebendiger. Vögel und Amseln rufen und die längst zahm gewordenen Ringeltauben gurren. Run haben uns auch die gewohnheitsmäßigen kleinen gefiederten Bettler bemerkt und eine ganze Spagenparade ist vor uns aufmarschiert. Jeder nimmt, was er kriegt. Sorrechte und Verdienste werden nicht anerkannt. Die Beschäftigten erhaschen die Brocken im Fluge. Ganz wie bei uns. Die Suchtinken, zutraulicher als die Spagen, haben bei ihnen kein Blut. Dafür kommen sie viel näher an uns heran und piden aus der Hand. Run watscheln auch Enten und Ringeltauben heran, die mit entwaffnender Gümmilität sich vom Spagenvolk das meiste wegknabben lassen, schließlich aber belohnt werden. Eins der Entchen nimmt jeden Bissen erst an den Wasserpiegel, um ihn dort einzuweichen. Darnell ersticht neben uns ein Sperling nahezu an einer Brotkruste, die er auf einmal verschlucken will.

Ein Klopfen hinter uns läßt uns aufschauen. Nur zwei Meter hinter uns sitzt ein kleiner Duntspacht am Baume und hoch mit dem auf seinem breiten Schwanz gestützt, auf die Worte. Bald hier bald dort turnt der Folladentletter am Baume herum. Wie läßt er sich fern von Berlin im Walde in solcher Nähe belauschen. Und nur wenige Schritte vor uns, auf der Charlottenburger Chaussee, beglänzt der Verkehr des Tages zu tofen.

Das Ende der Privattheater. In der ersten Nummer der „Volksbühne“, der vom Verband der deutschen Volksbühnenvereine herausgegebenen „Zeitung für soziale Theaterpolitik und Kunstpflege“, gibt Hans von Zucht einen Ueberblick über die Theaterkorporation in Berlin und im Reich. Besonders bemerkenswert ist in diesen Ausführungen die

Freistellung, daß außerhalb Berlins die Zahl der Privattheater in Deutschland außerordentlich zusammengeschmolzen ist. Wohl gibt es in der Reichshauptstadt heute noch etwa 14 gute Privatbühnen gegenüber 8 gemeinnützigen Theatern, aber im übrigen Deutschland sind nur noch etwa 15 gute Privatbühnen und etwa 10 städtische Privatbühnen vorhanden, während außerhalb Berlins etwa 90 gemeinnützige Theaterunternehmungen gezählt werden. Diese Aufstellung läßt allerdings die recht zahlreich zu findenden Operetten-theater und die vielfachen Schmierer und Zweigbühnen außer Betracht. Andererseits wird, wie der Artikel hervorhebt, die Rolle der Privattheater noch geringer, wenn berücksichtigt wird, daß manche von ihnen durch nicht unheilliche Beihilfen aus öffentlichen Mitteln gestützt werden und deshalb auch einer gewissen Kontrolle durch die öffentlichen Körperlichkeiten unterliegen.

Schwere Kritik im russischen Filmwesen. Daß es in der russischen Filmproduktion seit einiger Zeit bedeutlich zurück ist, ist schon bekannt; in den letzten Tagen hatten sich jedoch verschiedene Ereignisse abgespielt, die auf eine erhebliche Verschärfung dieser mißlichen Lage hindeuten scheinen. Die politische Polizei in Moskau hat nämlich eine Reihe von leitenden Personen der Filmindustrie sowie einige Regisseure und Aufnahmeleiter verhaftet. Die Untersuchung hat ergeben, daß die Lage aller dieser zur Herstellung sowjetischer Filme bestimmten Institute geradezu katastrophal ist. Das Defizit beläuft sich bereits jetzt auf 5 1/2 Millionen Rubel. Enorme Summen sind auf die luxuriöse Einrichtung direktoialer Bureaus sowie die Anschaffung von Automobilen verwandt worden. Auch in der Produktion selbst scheint eine beispiellose Wüßheit eingetretten zu sein. So wurden zum Beispiel bei der Aufnahme einer Szene des neuen russischen Films „Der Dieb von Bagdad“ zwecks möglichst realistischer Darstellung einer Orgie Champagner, Weine und teure Lebensmittel im Wert von insgesamt 2000 Rubeln konsumiert. Das größte Defizit hat die Gesellschaft Proletkino zu verzeichnen, die übrigens liquidiert werden soll. In dieser Gesellschaft wurden neunzehn Regisseure und mehrere Theatermaler beschäftigt. Ihre Tätigkeit erstreckte sich jedoch lediglich auf die Entgegennahme der Be-hälter. Während des größten Teils des Jahres lag die Arbeitslast dieser hochbezahlten Künstler vollkommen brach. Die übrigen Gesellschaften sollen zu einem Syndikat zusammengeschlossen werden und eine staatliche Subvention von acht Millionen Rubel erhalten.

Zeitungswissenschaft in Japan. Anfang dieses Jahres ist in Tokio die „Zeitschrift für wissenschaftliche Erforschung des Zeitungswesens“ erschienen. Herausgeber ist Hideo Ono, Professor für Zeitungswissenschaft an der Universität Tokio. Professor Ono hat im Winter 1923/24 im Auftrage der japanischen Regierung Deutschland, die Schweiz, Italien, England und die Vereinigten Staaten besucht, um das Zeitungswesen und den Stand der zeitungswissenschaftlichen Forschung dieser Länder kennen zu lernen. Auf Grund seiner Erfahrungen bei dieser Reise berichtet er in der ersten Nummer seiner Zeitschrift auch über die „Zeitungswissenschaft in deutschen Universitäten und Hochschulen“. Bei dieser Gelegenheit sei auf die allgemeine Wertung hingewiesen, die das Zeitungswesen in Japan geniest. Die Journalisten haben freie Fahrt auf der Eisenbahn.

Eine neue gleichliche Anordnung wird im Oktober in Saloniki er-düßet werden.

Die Verlegenheit der Rechten. Das Hindenburg-Mandover mißglückt.

Die „Frankfurter Zeitung“ beurteilt das Ergebnis des Kampfes, der um den Hindenburg-Brief geführt worden ist, höchst zureichend, wenn sie bemerkt:

Es geht den Gegnern des Volkenscheides in der Fürstenabfindung offenbar gegen den Strich, daß die Presse der Linken und ganz besonders die sozialdemokratische Presse, die man mit der kommunistischen gern in einen Topf werfen möchte, in der Abwehr des von Herrn v. Loebell eingefädelten Intrigenspiels die Grenzen des politischen Anstandes durchweg wahrt. Es war schon ein Zeichen großer Verlegenheit, daß die Blätter Hugenburgs zum Beweise dafür, daß Demokraten und Sozialdemokraten bei dem Volkenscheid auf die Beseitigung Hindenburgs hinarbeiten, nichts anderes anzuführen wissen, als Aeußerungen der kommunistischen „Roten Fahne“, die jahraus jahrein das ganze Regime schlecht macht und gerade an der Sozialdemokratie kein gutes Haar läßt. Noch mehr fällt es auf, daß ein Blatt wie die „Kreuzzeitung“, wenn sie schon mit einem Schimpfzitat aus dem „Vorwärts“ nicht aufwarten kann, doch krampfhaft bemüht ist, ihren Lesern auf andere Weise die Solidarität zwischen Sozialdemokratie und Kommunismus klarzumachen.

Es ist der ständige Kerker der Rechtspresse, daß der „Vorwärts“ nicht die bloße Politik der „Roten Fahne“ treibt, mit der fertig zu werden so kinderleicht ist. In dem vorliegenden Fall hatte sie ein besonderes Interesse daran, daß der Drahtzieher des Briefskandals, Herr v. Loebell, hinter Hindenburgs breitem Rücken verschwinden konnte. Der aber ist jetzt als Intrigant, Lügner und Fälscher entlarvt — und die Rechtspresse schweigt verlegen.

Ein groß angelegtes Mandover ist mißglückt. Wieder einmal kann die Reaktion verzweifelt ausrufen: „Es gelingt nichts mehr!“

Der Hindenburg-Brief und das Ausland.

Frankreich erinnert an Millerands Schicksal.

Paris, 10. Juni. (Eigener Drahtbericht.) Das Schreiben des Reichspräsidenten Hindenburg zur Fürstenabfindung ist auch von der französischen Presse beachtet worden. Der „Quotidien“ schreibt, daß, wenn sich der Volkenscheid gegen die von Hindenburg ausgesprochene Auffassung und damit gegen Hindenburg selbst auswirkt, die Autorität des Reichspräsidenten in Frage gestellt sei. Es sei sehr möglich, daß man Hindenburg dann zurechen werde, seinen Platz zu räumen, welcher Aufforderung er, ähnlich wie sein französischer Kollege Millerand, der ebenfalls seine konstitutionellen Rechte überschritten habe, Folge leisten müsse.

Das „Devoir“ vertritt die Auffassung, daß Hindenburg durch sein Eingreifen aus seiner verfassungsmäßigen Neutralität herausgetreten sei und seinen Namen in den Streit der Parteien geworfen habe. Welche Folgen dieser Schritt auch haben möge, eines sei sicher: das Regierungskompromiß zur Abfindungsfrage sei endgültig verurteilt.

Die Korruptionsaffäre Schmit-Beuster.

Das Berliner Polizeipräsidium teilt mit:

Die Korruptionsaffäre Schmit-Beuster beschäftigt die Berliner Kriminalpolizei bereits seit dem 2. April. Das Ergebnis der kriminalpolizeilichen Ermittlungen wurde sofort nach der ursprünglichen polizeilichen Festnahme des Angeklagten Schmit der Staatsanwaltschaft zugeleitet. Das eingeleitete Strafverfahren richtete sich anfangs nur gegen Schmit, wurde aber später auf Grund der von der Berliner Kriminalpolizei in Zürich getrockneten Feststellungen auch gegen Beuster als Angeklagten ausgedehnt. Umfangreiche, von der Kriminalpolizei zusammengetragene Beweismaterialien gegen Beuster führten in der Zeit zur Beschlagnahme des Inhalts eines Beuster gehörenden Safes sowie zahlreicher Belege. Die Beschlagnahme besteht noch fort. Da die Leistung des gegen Schmit und Beuster geführten Verfahrens gegenwärtig in den Händen des Untersuchungsrichters liegt, ist es der Kriminalpolizei nicht möglich über den Stand des Verfahrens im einzelnen etwas bekannt zu geben.

Der Fall Gerth.

Das Verbrechen eines Polizeiwachmeisters.

Heute begann vor dem Landgericht II die Gerichtsverhandlung gegen den Polizeiwachmeister Bruno Gerth, der angeklagt ist, im Februar 1924 die Witwe Hoffmann und deren Mutter, die Witwe Trautmann, getötet zu haben. Die Sache stand schon einmal im Dezember 1924 zur Verhandlung, mußte aber, weil der Rechtsanwalt Dr. Freg die Verteidigung niedergelegt hatte, vertagt werden. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Dufte. Die Verteidigung liegt wieder in den Händen des Rechtsanwalts Dr. Freg. Die Anklage lautet auf Totschlag an der Tochter und Mord an der Mutter. Anwesend sind als Sachverständige Professor Strahmann, Dr. Gory und Professor Forster.

Der Angeklagte Bruno Gerth ist jetzt 29 Jahre alt, klein von Wuchs und zeigt energische, fast brutale und im allgemeinen wenig empfindliche Gesichtszüge. Er spricht leise und befindet sich sichtlich in einer psychischen Depression. Als Vierzehnjähriger kam er in eine Hausdienerschaft, im Jahre 1916 wurde er eingezogen, im Jahre 1920 aus dem Militärdienst entlassen und trat im Jahre 1921 in die Schupo ein. Dies der äußere Hergang seines Lebens. Ueber seine sexuelle Entwicklung macht er keine Ausführungen unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Es ergibt sich, daß das Zusammenleben der vielköpfigen Familie in einer Stube — er hatte 11 Geschwister — zur männlichen Unfähigkeit führte. Diesen Zustand empfand er als äußerst quälend, er führte ihn zu sexuellen Gräueltaten, zur Beschäftigung mit sexueller Lektüre, ja selbst einem Selbstmordversuch. Ein hormonelles physisches Verhältnis erreichte er nur bei seiner jetzigen Frau — er hat sie während der Untersuchungszeit geheiratet — seiner damaligen Braut, die seinem Zustand das größte Verständnis entgegenbrachte. Mit der Zeit begannen ihn sexuelle Phantasien mit sadistischem Inhalt zu erfüllen. Ueberhand nahmen diese sexuellen Vorstellungen im Zustande der Trunkenheit. Dann war er selbst fähig, gewalttätig zu werden. Die Gewaltanwendung löste bei ihm auch Lustempfindungen aus. Schließlich kommt der Angeklagte auf die Tat selbst zu sprechen. Die Verhandlungen dauern fort.

Die Döberitzer Fememorde.

Seit heute früh liegt an den Kutschkajulen Berlins und aller größeren Orte Deutschlands ein Aufruhr des Untersuchungsrichters beim Landgericht III Berlin, der zur Aufklärung in den Döberitzer Fememordfällen Wilms, Sand und Segner auffordert. Im Einvernehmen mit dem Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht III in Berlin werden alle Personen, die irgendwelche Beziehungen in der Nordprovinz oder über den Aufenthalt einer Anzahl von Zeugen machen können, in ihrem eigenen Interesse ersucht, unverzüglich, auch wenn sie bereits gerichtlich oder polizeilich in Sache vernommen worden sind, sich bei ihrer zuständigen Polizei-

Massenaufmarsch!

Montag, den 14. Juni, abends 7 Uhr im Lustgarten!
Kundgebung zum Volkenscheid!

Trotz der ungeheuren Not eines großen Teils des deutschen Volkes sind die entthronten Fürsten drauf und dran, Milliardenwerte, die dem Volke gehören, sich widerrechtlich anzueignen. Der größte Teil der bürgerlichen Parteien hält ihnen die Steigbügel. Der Gesetzesvorschlag, über den am 20. Juni abgestimmt wird, will die Milliardenwerte dem deutschen Volke erhalten. Unsere Parole lautet:

Keinen Pfennig den Fürsten!

Millionen deutscher Volksgenossen: die betrogenen Sparere, die Kleinrentner, die Kriegsinvaliden und -hinterbliebenen, Millionen Arbeitslose, zahlreiche Auslandsdeutsche hungern, Tausende und aber Tausende Angehörige geistiger Berufe leiden bittere Not!

Denen gehören die Milliardenwerte!

Zwölfeinhalb Millionen haben sich beim Volksbegehren eingezeichnet, haben den Volkenscheid gefordert — zwanzig Millionen müssen am 20. Juni für die Enteignung der ehemaligen Fürsten stimmen, wenn der Raubzug der Fürsten zurückgeschlagen werden soll. Dem Raubritterrecht der Fürsten und ihrer Knechte muß das neue Recht des republikanischen Volkes entgegengestellt werden. Darum, Volksgenossen, auf zur Abrechnung!

Montagabend marschieren das arbeitende, das republikanische Berlin.

Sammelpunkte:

Mitte: Kronplatz, Abmarsch 6 Uhr.
Tiergarten: Kleiner Tiergarten, Abmarsch 6 Uhr.
Wedding: Brunnenplatz, Abmarsch 5 1/2 Uhr.
Prenzlauer Berg: Danziger Straße vor dem Bezirksamt, Abmarsch 6 1/2 Uhr.
Friedrichshain: Weberwiese, Abmarsch 6 Uhr.
Kreuzberg: Kottbuser Tor, Abmarsch 6 Uhr.
Charlottenburg: Hausvogteiplatz, Abmarsch 6 1/2 Uhr.
Wilmersdorf: Hausvogteiplatz, Abmarsch 6 1/2 Uhr.
Zehlendorf-Wannsee: Ringbahnunterführung an der Hauptstraße in Schöneberg (mit Steglitz), Abmarsch 5 1/2 Uhr.
Schöneberg-Friedenau: Kaiser-Wilhelm-Platz, Abmarsch 5 1/2 Uhr. (Rachzüger 6 1/2 Uhr Hausvogteiplatz.)
Steglitz: Ringbahnunterführung an der Hauptstraße in Schöneberg, Abmarsch 5 Uhr (nach dem Sammelpunkt des Kr. Schöneberg).
Tempelhof-Marientorf: Ringbahnhof Tempelhof, Abmarsch 5 1/2 Uhr.
Neukölln: Reuterplatz, Abmarsch 5 1/2 Uhr.
Treptow: Görlitzer Bahnhof, Abmarsch 5 1/2 Uhr.
Lichtenberg: Lustgarten (Schloßseite).
Adlonberg: Mittelpromenade (Frankfurter Allee an der Kronprinzenstraße), Abmarsch 5 1/2 Uhr.
Weihensee: Antonplatz, Abmarsch 5 1/2 Uhr.
Pankow: Marktplatz (Pankow), Pankow-Süd schließt sich Röhrenstraße, Ecke Berliner Straße, an, Abmarsch 6 Uhr.
Reinickendorf: Brunnenplatz, Wedding, Abmarsch 5 1/2 Uhr.
Fahnen, Transparente, Plakate sind im Zuge zu führen. Allezüge marschieren unter Vorantritt von Musikkapellen bzw. Tambourcorps.

Im Lustgarten: Massengesang — Ansprachen.

behörde oder bei der Abteilung IA des Polizeipräsidiums Berlin, Kriminalkommissar Dr. Stamm, oder beim Untersuchungsrichter Dr. Graste, Landgericht III Berlin, zu melden.

Freispruch im Lühow-Prozess.

Nach einem kurzen Schlusswort des Angeklagten entfernte sich heute morgen der Gerichtshof zur endgültigen Beratung. Um 11 Uhr erschien er wieder im Saal und verkündete den Freispruch.

Zur Begründung des Freispruches führte der Vorsitzende u. a. aus, der Angeklagte sei beschuldigt in einer großen Zahl Fälle des Verbrechens gegen die Sittlichkeit, sowie in einer Reihe von weiteren Fällen der gefährlichen Körperverletzung. Die Begriffsbestimmung des § 174 Ziff. 1 habe aber nach einer Reichsgerichtsentcheidung für eine Beurteilung zur Voraussetzung, daß nicht nur der objektive Tatbestand erfüllt worden sei, sondern daß auch der Beschuldigte in vorsätzlicher Absicht gehandelt habe. Das hat das Gericht nicht als erwiesen erachtet. Es stehe auch nicht fest, daß der Angeklagte mit einer Hundepelle oder einem besonders gefährlichen Werkzeug geschlagen habe. Das dünne Rohrstäbchen und das weiterhin von ihm verwendete geflochtene Stäbchen seien auf keinen Fall als gefährliche Werkzeuge zu betrachten. Auch die Art der Anwendung dieser Stäbchen falle nicht unter den Tatbestand dieses Paragraphen. Man könne auch in keinem Falle sagen, daß der Angeklagte unbarmherzig und gefühllos auf die Jungen eingeschlagen habe. Das Gericht hat auch in keinem Falle eine Ueberziehung des dem Angeklagten zustehenden Züchtigungsrechtes als Erzieher feststellen können.

Das Urteil kommt nicht überraschend, es war nach dem ganzen Verlauf des Prozesses einigermaßen vorauszusehen. Die Handlungen, die Lühow zur Last gelegt waren, ließen die verschiedenste Deutung zu. Wenn das Gericht zu einem Freispruch gekommen ist, so wird es sich die Aussage des Zeugen Weich nach allen Seiten reiflich überlegt haben.

„Schlechte Lotterie“ in der Wahlheide.

Hinter den Glückspielern sind, wie wir wiederholt berichteten, die Beamten des Sonderbezirks der Kriminalpolizei scharf her, und zwar nicht nur hinter denen, die in Berliner Geheimlokalen ihr verbotenes Gewerbe betreiben, sondern auch hinter den anderen, die in der breitesten Öffentlichkeit, an viel begangenen Wegekreuzungen und in Wäldern der Umgebung, ihre Bank auflegen. Durch einen Zufall kamen die Beamten einem Betrübde in einem Birkenwäldchen in der Nähe der Ostendportpforte auf die Spur. Einer von ihnen, der die Gegend abstreifte, fand in diesem Wäldchen eine Ercheinung, die ihm auffiel und seinen Verdacht erregte. Um ein Biereck herum war der Boden so ausgehöhlet, daß man, wenn man sich hinsetzte, für die Füße einen bequemen Platz hatte. Eine größere Streife beobachtete dieses Wäldchen und stellte fest, daß sich dort namentlich nach Arbeitschluss in den nächtlichen Stunden Personen zu versammeln pflegten. Die Beobachtungen ergaben auch, daß von dem Wäldchen aus Posten dorgegeben wurden, die die Umgebung überwachten. Auf dem Bauch kriechend, schlichen sich die Beamten endlich heran, ohne daß die Posten sie wahrnahmen, und übertrugen

mit 20 Räumern bei der Schleifischen Batterie. In der Mitte war ein ausgeklebter Tischo ausgebreitet, und ringsherum saßen auf der Erde die Spieler. Alle wurden festgehalten. Der Bankhalter war ein Arbeitsloser, die Spieler waren besonders Arbeiter, die auf dem Heimwege aus den Betrieben am Lohntage von den Spinnern herangeholt wurden und in der Regel ihren ganzen Verdienst verloren. Aber auch Ausflügler versuchten hier ihr Glück.

Seht euch die Liste an!

Daß die für den Volkenscheid über die Fürstenenteignung aufgestellten Listen der Stimmberechtigten nicht frei von Fehlern sind, dafür wollen wir heute ein neues Beispiel mitteilen. Ein Leser schreibt uns, daß in Brix im Hause Friedrichsbrunner Str. 1 Ecke Braunlager Str. 12 a acht Familien, die schon im vorigen Jahr bei der Reichspräsidentenwahl verzozen waren, auch jetzt wieder in der Liste stehen. Ein Mann ist als Bewohner des Hauses Friedrichsbrunner Str. 1 verzeichnet, wird aber mit seinen vier Angehörigen auch bei dem Hause Braunlager Str. 12 aufgeführt. Einem Mieters Sohn, der im April 1919 verstorben ist, wird sei der Zeit immer noch in allen Listen mit aufgeführt, obgleich die Eltern wiederholt die Streichung verlangt haben. Unser Gewährsmann meldet uns, daß auch Bemerkte, die er selber in der Liste machen ließ, unberücksichtigt geblieben seien. Raffen, fragt er, erst die Verzozenen und Verstorbenen selber kommen und die Berechtigungen fordern? Vielleicht ist dieses selbst-unfreundliche Urteil über die Mangelhaftigkeit der Listen zu hart. Auch die in Wahlbüros geleistete Arbeit ist, wie schon gestern in unserem Blatt gemeldet wurde, nur Menschenwerk, das nicht frei von Fehlern sein kann. Aber für die Stimmberechtigten ergibt sich aus solchen Erfahrungen immer wieder die Lehre, daß es dringend geboten ist, sich die Listen anzusehen, damit nötigenfalls für fehlende Stimmberechtigte die nachträgliche Aufnahme und für darin verzeichnete Nichtstimmberechtigte (auch für Verstorbene) die Streichung beantragt werden kann.

Volkenscheid ist Volksgericht!

In einer stark besuchten Versammlung im Reichstasino, Neue Königstraße, sprach Reichstagsabgeordneter Genosse Künstler über den Volkenscheid. Sein Referat, das oft von erregten Zustimmungsrufen der empörten Hörer unterbrochen wurde, war eine geharnischte Abrechnung mit der heillosen Raubgier der früheren Fürsten und ihres femininen Anhangs. 2 1/2 Milliarden wollen die Verderber Deutschlands von den hungernden Volksmassen haben. Seht ihnen am 20. Juni die rechte Antwort. Mit der Wahrung des Vorstehenden zu reger Verarbeit für den Sieg des Volks am 20. Juni schloß die Versammlung. — In Lichtenrade sprach in einer zahlreich besuchten Versammlung Genosse Weitzer über den Volkenscheid und seine Aufgaben. An Hand zahlreicher Materials gab der Redner ein drastisches Bild der schamlosen Fürstenraubgier an das darobende deutsche Volk. (Starker Beifall.) — In Lichtenberg sprach gestern Genosse Arthur Richter, M. d. B. Die Kundgebung fand in der Turnhalle in der Rüdstraße statt. Mit starker Anteilnahme folgte die gut besuchte Versammlung den fast zweistündigen Ausführungen des Redners. Trotz der Länge der Zeit mußte er sich oft nur mit Andeutungen aus der Fülle des Materials begnügen; denn die in Ignominie ausartende Unverschämtheit der Fürsten ruft Entgegnungen und Beweise herauf, die Bände füllen können. Zwei Millionen Erwerbslose leben in Elend und Not. Kriegsbeschädigte, deren grauenhafte Verfümmelung sie für immer von der Welt abschließen, stehen als Opfer des Blutraubes und Wahnsinns der Potentaten da. Wilhelm in Doorn, sein Sohn auf Dels, sie leben! Und wie leben sie! Von der Not des Krieges, an der jetzt noch der größte Teil des Volkes zu tragen hat, spüren sie gewiß nichts. Erlösende Heiterkeit folgte der Ausführung einiger Aussprüche des „glorreichen“ Wilhelm, den sogar die Konservativen 1908 zum Psychopaten erklären lassen wollten. — In der Schulaula Hohenlohestraße sprach vor überfüllter Versammlung Genosse Adolf Hoffmann in seiner bekannten humorgewürzten Weise. Als Beifall seiner Ausführung nahm sich der Redner ein kürzlich verteiltes deutschnationales Flugblatt vor. Die Verlesung und Glossierung erregte stürmische Lachsalen. Gegner meldeten sich nicht zum Worte. Die sehr gut verlaufene Versammlung wurde mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie geschlossen.

Großer Geldschrankeinbruch in einer Pfandleihe.

Von Geldschrankeinbrechern schwer heimgesucht wurde in der Nacht zum Mittwoch die Pfandleihe von Lange am Hermannplatz zu Reutlitz. Die Verbrecher müssen sehr geschickte „Arbeiter“ sein. Es gelang ihnen, das schwere Sicherheitsschloß der Eingangstür zu den im 2. Stock gelegenen Geschäftsräumen mit einem Nachschlüssel zu öffnen, ohne daß jemand etwas hörte. Den Geldschrank, der die in Pfand gegebenen Wertgegenstände barg, knabberten sie regelrecht auf. Sie räumten ihn dann vollständig aus und erbeuteten so für 20 000 Mark Uhren, Ringe und andere Schmucksachen aller Art.

Keine Lesingkundgebung im Herrenhaus. Um zu vermeiden, daß die in Hannover entstandene Erregung weitere Kreise zieht, hat Prof. Lessing in einem Schreiben an die Berliner Sozialdemokratische Studentenvereinigung erklärt, er wolle darauf verzichten, in Berlin zu sprechen. Da auch Dr. Gumbel verhindert ist, fällt die für morgen abend im Herrenhaus angeordnete Kundgebung aus.

Eine große öffentliche Versammlung, einberufen von der Berliner Sozialdemokratie für alle Auslandsdeutschen (Wahl-Vertrager, Ostmärker, Oberschlesier, Kolonialdeutsche) findet am Sonntag, den 15. Juni, vormittags 10 Uhr, im Lehrervereinshaus, Alexanderplatz, statt. Der Reichstagsabgeordnete Schirmer, Dresden, Vorsitzender des 22. Reichstags-Entschädigungsausschusses spricht über das Thema: „Was gab man euch bisher an Entschädigung? Was will man den Fürsten geben?“

Das Postamt Berlin W. 30 wird am 12. Juni nach Dienstschluss aus dem Hause Neue Winterfeldtstraße 14 in das neue Postdienstgebäude Geisbergstraße 7-9, Ecke Bagreuter Straße 22, verlegt.

Arbeiter-Kultur-Karles Grob-Berlin. Sonnabendfeier am Reiterberg bei Golem am Sonnabend, den 28. Juni 1924. Beifall! „Kulturarbeit — Menschenrecht“, aufgeführt von Mitgliedern der gewerkschaftlichen Jugendverbände und der sozialistischen Arbeiterjugend. Bläserchor, Wallengesang, Preis der Karte 20 Pf., wofür jeder Teilnehmer eine Tafel erhält. Karten zu haben in allen Gewerkschaftsbüros, beim Wandring, bei den Betriebskomitees, in den Wandringexpeditionen, der Vorwärtsbuchhandlung, Lindenstr. 2, im Bureau der Sozialistischen Arbeiterjugend, Lindenstr. 3, und im Bureau des Bezirksbildungsausschusses.

Groß-Berliner Parteinachrichten.

6. Kreis Kreuzberg. Heute, Donnerstag, den 10. Juni, abends 7 Uhr, im Bezirksamt Kreuzberg, Vorstr. 11, Filmvorführung: Bilder aus der modernen Wohlfahrtsfrage. Soziale Aufgaben, öffentliche Mittel und Fürstentum. Die Gewissen sind herabgelassen. — Um 8 1/2 Uhr im Bezirksamt, Zimmer 101, Besprechung mit den Bezirksarbeitern und Bezirksarbeiterinnen der Wohlfahrtsfrage.

Sozialistische Arbeiterjugend Groß-Berlin. Aktion! Die Kreispunkte zur Demonstration gehen nach folgenden Bezirken: Wedding, Prenzlauer Berg I, Prenzlauer Berg II, Seelen, Teufelsberg, Neudöberlin, Wilmersdorf, Pankow und Spandau. Werdehelferleiter, gebt die beiden nächsten morgen, Freitag, abends an. Der Bezirksvorstand.

Gewerkschaftsbewegung

„Religionshaß“ der freien Gewerkschaften. Mißglückte Rechtfertigung der Christlichen.

In der kirchlichen Provinzpresse macht ein Artikel die Kunde mit der Ueberschrift: „Ein Hindernis für den Aufstieg der deutschen Arbeiterschaft“. Als ein solches Hindernis wird sehr richtig die Trennung in freie und in christliche Gewerkschaften erklärt und die Schuld an dieser Trennung den freien Gewerkschaften in die Schuhe geschoben. Die Kri des Verfahrens ergibt sich aus der Einleitung des Artikels:

„Eines der größten Agitationsmittel für die freien Gewerkschaften ist das fromme Sprüchlein „Religion ist Bruderschaft“. Und wenn man's liest, möchte man es schier glauben. Aber der Schein trügt gewaltig. Wie sehr sich auch die freien, d. h. sozialdemokratischen Gewerkschaften bemühen, ihren wahren Charakter zu verbergen, es gelingt ihnen nicht. Die freien Gewerkschaften stehen auf dem Boden der sogenannten materialistischen Weltanschauung. Diese Weltanschauung leugnet sowohl den natürlichen Schöpfer, wie auch ein Jenseits, sie ruht auf dem modernen Unglauben. Auf dem Boden dieser materialistischen Weltanschauung ist es eine Unmöglichkeit, die ganze Arbeiterschaft zu einer geschlossenen Bewegung zusammenzuführen.“

Die freien Gewerkschaften werden hier gleichgesetzt mit der Sozialdemokratischen Partei, die allerdings den Standpunkt vertritt, daß Religion Bruderschaft ist. In ihrem Heidelberger Programm proklamiert die Partei die

„vollständige Verwirklichung der verfassungsmäßigen Gleichstellung aller Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts, der Herkunft, der Religion und des Besitzes.“

Die Gewerkschaften sind politisch und religiös neutral, und zwar weit mehr religiös neutral als politisch, weil die Grenzen der politischen Neutralität sich in der Praxis weniger eng ziehen lassen. Die freien Gewerkschaften haben keine Ursache, ihren wahren Charakter zu verbergen, sondern bekunden ihn bei jeder Gelegenheit. Es führte an dieser Stelle zu weit, den hauptsächlich bei den Vertretern des Christentums zu suchenden Ursachen nachzugehen, warum und weshalb die sozialistische Gewerkschaftsbewegung in Deutschland die historische Entwicklung genommen hat, die sie zwangsläufig nehmen mußte. Die große Mehrzahl der Mitglieder der freien Gewerkschaften steht allerdings auf dem Boden der materialistischen Weltanschauung. Die Anpassung der Vertreter der Kirche an die jeweiligen Machtverhältnisse hat sie darin nicht wenig bestärkt. Sie beanspruchen für ihre innere Ueberzeugung die gleiche Achtung wie die christlichen Arbeiter sie für ihren Glauben fordern können. Die christlichen Arbeitgeber würden sich keinesfalls darauf einlassen, christliche Arbeitgebervereinigungen zu bilden. Sie gehören samt und sonders den allgemeinen Arbeitgebervereinigungen an, deren Mitglieder den verschiedensten Religionsbekenntnissen zuzählen oder konfessionslos sind. Und obwohl die Arbeitnehmer das Verhalten insbesondere auch von christlichen Arbeitgebern nicht immer als christlich empfinden, befürchten die christlichen Arbeitgeber keineswegs, durch ihre Zugehörigkeit zum Arbeitgeberverband an ihrem christlichen Glauben Schaden zu nehmen. Den christlichen Arbeitern aber traute man nicht zu, daß sie als Gewerkschaftsmitglieder noch wie vor an ihrem Glauben festhielten und gründete deshalb für sie besondere christliche Gewerkschaften. Doch auch erst dann, als trotz des Minister-Bischofs Ketzer und manches anderen wirklich christlichen Arbeiterfreundes die rücksichtslose Bekämpfung der Gewerkschaften auch von christlicher Seite aus sich als vergeblich erwiesen hatte.

Die gewerkschaftliche Praxis in Deutschland hat oftmals gezeigt, daß ein Zusammengehen der Arbeiterschaft in den freien und in christlichen Gewerkschaften sehr wohl möglich ist, ohne Beeinträchtigung der verschiedenen religiösen Auffassungen, sobald die eiserne Notwendigkeit dazu zwang. Und es ist nach sehr die Frage, ob der christlichen Auffassung durch die Gründung der christlichen Gewerkschaften nicht mehr geschadet als gebietet wurde.

Der Artikelschreiber beruft sich nun auf einen englischen Gewerkschaftsführer Church, der dem jüngsten Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Dortmund beigewohnt hat und bei dieser Gelegenheit ausgesprochen habe:

„Wir haben es in England niemals recht verstehen können, daß in Deutschland zwei oder noch mehr getrennte Arbeiterbewegungen nebeneinander hergehen. Die christlichen Gewerkschaften betonen immer ausdrücklich, daß sie auf dem Boden des Christentums stehen. Ich kann das selbe sagen für die englischen Gewerkschaften, für die englische Arbeiterbewegung, aber es ist dort eine Selbstverständlichkeit, daß man auf dem Boden des Christentums steht, und es braucht nicht besonders betont zu werden. Die englische Arbeiterbewegung insgesamt ist durchaus christlich.“

lassen wir diesen Ausspruch ohne weiteres gelten, dann ergibt sich die Tatsache, daß die englischen Gewerkschaften seit einem Vierteljahrhundert mit den freien Gewerkschaften in Deutschland und anderen Ländern in Verbindung stehen, die nur durch den Krieg unterbrochen und nach dem wiederhergestellt wurde. Sind denn die Engländer bessere, überzeugungstreueere Christen, die nicht befürchten müssen, durch ihre Verbindung mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund an ihrer Seele Schaden zu nehmen?

Die Berufung auf England in der katholischen Presse Deutschlands ist aber auch nach der rein religiösen Seite hin nicht allzu glücklich. Man mußte den englischen Kronzeugen in Dortmund fragen, oder sonst irgendeinen anderen englischen Gewerkschaftsmenschen, wie er sich zur katholischen Religion stellt. Mit der Auskunft in diesem Punkte wäre die ganze Angelegenheit für die katholische Presse zwecklos von vornherein erledigt gewesen.

In den Reihen der Verbände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist auch für die christlichen Arbeiter Raum. Da aber selbst die christlichen Gewerkschaften sich den Weisungen bischöflicher oder anderer kirchlicher Behörden nicht unterwerfen können, könnte dies von den freien Gewerkschaften erst recht nicht gefordert werden. Die freien Gewerkschaften fragen keinen Arbeiter, der ihnen beitreten will, welcher Konfession er angehört oder welcher Partei und haben noch niemals ein Mitglied ausgeschlossen, weil es christlich war. Sie sind religiös neutral und betrachten in der Einseitigkeit der christlichen Gewerkschaften allerdings „ein Hindernis für den Aufstieg der deutschen

Arbeiterschaft“, dessen Befähigung leider nicht an ihnen liegt. Wir hoffen wohl die Zersplitterung, von Religionshaß aber wissen wir uns frei. Die gegenteilige Behauptung ist unzutreffend und unchristlich.

Die Kistenmacher gegen Lohnabbau.

Die Kistenmacher führten voriges Jahr einen längeren Streit um die Lohn- und Arbeitsbedingungen, mit dem Ergebnis, daß neben den Tariflöhnen, Arbeitszeit, Urlaub und Arbeitsvermittlung entsprechend den im Holzgewerbe üblichen Bestimmungen, vereinbart wurden. Das Manteltarifabkommen lief am Ende 1923 ab, während der Lohnstarif aufrechterhalten blieb. Zum 3. April kündigte die Vereinigung der Kistenfabrikanten dem Deutschen Holzarbeiterverband das Lohnabkommen und forderte daß die Löhne von 1,10 M. für Kistenmacher um 20 Proz. gekürzt werden sollen. Auch die Arbeitsbedingungen sollten abgebaut werden und die Ferienbestimmungen derart verschlechtert werden, daß sich ein Einmischen darauf ohne weiteres verbot. Die im Holzarbeiterverband organisierten Kistenmacher unterbreiteten den Arbeitgebern ihre Gegenanträge, die zum größten Teil die Aufrechterhaltung der bisher bestandenen Tarifgrundlagen bezweckten. Bei den Verhandlungen am 3. Juni begründeten die Arbeitgeber ihre Forderung auf Lohnabbau mit der starken Konkurrenz. Die Aufrechterhaltung ihrer Betriebe sei ohne einen Lohnabbau unmöglich. Sie müßten zur Verbilligung der Produktion kommen, da ihnen sonst die wenigen in Berlin noch vorhandenen Aufträge verloren gingen. Die Arbeitnehmervertreter lehnten es ab, in Verschlechterungen einzuwilligen und wiesen nach, daß die Fabrikanten unter sich selbst sehr starke Konkurrenz betreiben. Zurzeit wird fast in allen Betrieben nur kurz gearbeitet und es werden zurzeit Verdienste erzielt, die jeder Beschäftigung spotten. Aus diesen Gründen in eine Lohnkürzung einzuwilligen, hieße den Ruin der Arbeiterschaft besiegeln.

Die Arbeitgeber gingen dann zwar auf 12 1/2 Proz. Lohnabbau zurück, doch mühten die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen werden.

Eine Mitgliederversammlung der Kistenmacher am 7. Juni unterzog das Verhalten der Arbeitgeber einer starken Kritik. Einmütig brachte die Versammlung zum Ausdruck, daß die Kistenfabrikanten die jetzt nicht günstige Geschäftslage auszunutzen wollen, um die traurigen Lebensbedingungen der Arbeiter noch weiter herabzudrücken. Die Versammlung beauftragte ihre Organisation, etwaige sich bietende Verhandlungsmöglichkeiten mit den Arbeitgebern wahrzunehmen und beschloß, jede Lohnkürzung abzulehnen. Alle sich ergebenden Differenzen sind der Organisation zu melden.

Die Arbeitgebervereinigung hat jetzt ihre Mitglieder durch Rundschreiben aufgefordert, allen Arbeitern zu kündigen. Dadurch soll die Arbeiterschaft eingeschüchtert, und der Lohnabbau durchgeführt werden. Das Rundschreiben enthält die Anordnung der neuen Löhne, und zwar sollen die Kistenmacher statt 1,10 M. nur 95 Pf. pro Stunde erhalten. Um den gleichen Prozentsatz sollen auch die Arbeiter der Holzindustrie gekürzt werden. Dafür sollen die Arbeiter Ferien bekommen. Bei ein halbes Jahr im Betrieb ist, bekommt einen Tag Ferien, anstatt drei Tage, bei ein Jahr beschäftigt ist, soll zwei Tage, anstatt vier Tage — wie bisher — erhalten. In ähnlicher Form soll die Ferienregelung auch für die länger beschäftigten Arbeiter erfolgen, so daß ein Arbeitnehmer, der länger als zehn Jahre beschäftigt ist, sechs Tage Urlaub erhalten soll. Die Dauer der Beschäftigung in der Kistenindustrie, die bisher angerechnet wurde, soll nicht mehr angerechnet werden.

Gegen diese diktatorischen Maßnahmen werden sich die Kistenmacher mit aller Entschiedenheit wehren. Kein Arbeitnehmer darf die in diesem Rundschreiben angeordneten Bedingungen unerschrocken oder sonst annehmen. Wenn die Fabrikanten in dieser unverantwortlichen Weise gegen die Arbeitnehmer vorgehen, werden sie dem stärksten Widerstand der Arbeiter begegnen.

Wahl des Gesamtbetriebsrates der AEG.

Am 5. Juni fand die Wahl des Gesamtbetriebsrates der AEG. Berlin statt. Zu wählen waren 8 Angestellte und 22 Arbeiter. Für die Gruppe der Angestellten erübrigte sich eine Wahl, da nur eine Liste der freien Angestelltenverbände eingegangen war. Bei den Arbeitern standen sich eine Liste der freien Gewerkschaften und eine der Richtung „Beweg.“ gegenüber. Die Wahl ergab folgendes Resultat:

Stimmberechtigter Betriebsräte	140
Abgegebene Stimmen	137
Freie Gewerkschaften	122
Beweg.	14
Ungültig	1

Die Zusammensetzung des neuen Gesamtbetriebsrates ist folgende: 8 Sitze der AEG, 20 Sitze der freien Gewerkschaften, 2 Sitze Beweg. Nach Parzellierung geordnet, ergibt sich bei den Arbeitern folgendes Bild:

12 SPD., 8 KPD.
Da das Wahlergebnis mit der vorher aufgemachten Wahrscheinlichkeitsrechnung genau übereinstimmt, so muß zur Ehre der Betriebsräte der AEG. gesagt werden, daß alle Richtungen bei der Wahl die größte Disziplin gehalten haben.

Der Streik in Norwegen beigelegt.

Oslo, 9. Juni. (B.T.S.) Der norwegische Arbeitskonflikt ist heute durch Annahme des Vergleichsvorschlages vom 31. Mai 1926 für die Eisen-, Textil-, Bergwerks-, Schuhwaren- und Baugewerbeindustrie beigelegt worden. Die Arbeit wird am Freitag wieder aufgenommen werden.

Englische Bergarbeiterhilfe.

London, 10. Juni. (B.T.S.) Am heutigen Donnerstag werden in ganz England Sammlungen zugunsten der Frauen und Kinder der streikenden Bergarbeiter durch Verkauf von kleinen Grubenlampen stattfinden. Es haben sich weitere Komitees unter Führung von Damen der Gesellschaft gebildet, die zu diesem Zweck Sonderausstellungen veranstalten. Kirchliche Würdenträger fordern zur Hergabe von Geld auf.

Wirtschaft

Aus dem Interessenkreis der AEG. Gute Dividenden. — Hohe Aufsichtsratsstantiemen.

Die Felten u. Guilleaume Carlswerk A. G. in Rön-Rülheim mit ihren 5000 Arbeitern und ihren 33 Millionen Beteiligungen an zehn Werken der Elektrizitätsindustrie ist der Mittelpunkt der Kabelindustrieinteressen des AEG.-Konzerns. In den 106 Millionen Effekten und Beteiligungen der AEG. haben die Felten u. Guilleaume Kabelwerke mit ihrem 60-Millionen-Aktientkapital einen beträchtlichen, wenn auch in der AEG.-Bilanz nicht vollausgewerteten Anteil. Nach Luxemburg, Belgien und Frankreich hin sind sie durch ihre Verträge mit den Montankonzernen Burbach-Eich-Düdelingen und Terres Rouges in Luxemburg eine wertvolle Verbindung, die sich kürzlich auch wirtschaftspolitisch bei der Gründung eines ständigen deutsch-französischen Wirtschaftsausschusses geäußert hat.

Daß die Elektrizitätsindustrie 1925 ein sehr gutes Jahr hatte und auch durch die drei letzten Monate der Krise weniger als andere Industrien litt, dafür ist der Jahresabschluss der Felten u. Guilleaume Werke ein neuer Beweis. Während sie noch für 1924 eine Mengenerzeugung meldeten, die 90 Proz. von 1922 und nur 80 Proz. von 1913 ausmachte, hat 1925 die Mengenerzeugung der Kupfer- und Kabelabteilung das Rekordjahr 1913 um 25 Proz. und das Jahr 1924 um 75 Proz. überschritten. Stark dürfte dazu der große Kabelauftrag der Deutsch-Atlantischen Telegraphengesellschaft von Emden nach den Azoren beigetragen haben, der der Rordenshamer Tochtergesellschaft Beschäftigung auf ein Jahr gibt. In der Eisen- und Stahlabteilung sind die Vorratssummen nahezu erreicht; auf die Leistung pro Arbeitsstunde bezogen, sogar besser. Dagegen seien die Preise im Auslandsablauf unlohnen gewesen, und besonders habe die fortschreitende Geldknappheit auf die Inlandsaufträge von Staaten und Kommunen gedrückt. Die durchschnittliche Arbeiterzahl beim Mutterwerk betrug 6367 Mann. Der Fabrikationsgewinn betrug 16,14 Millionen Mark gegen 13,96 Millionen Mark im Vorjahr. Als Reingewinn wird der Betrag von 4,08 Millionen Mark ausgewiesen (4,06 Mill.), aus dem wie im Vorjahre 6 Proz. Dividende verteilt werden.

Die Akkumulatorenfabrik A. G. Berlin-Hagen, die mit über 5000 Arbeitern und Angestellten ein Aktienkapital von 20 Millionen Mark mit Gewinn auszustatten hat und den Auftragsrückgang der Automobilindustrie für Starterbatterien durch den Aufschwung des Rundfunkgeschäfts ausgleichen konnte, hat noch besser abgeschlossen. Statt 5 Proz. im Vorjahr verteilt sie für 1925 eine Dividende von 8 Proz. Die stark zunehmenden Aufträge für stationäre und transportable Akkumulatoren zwangen zur Einstellung besonderer Arbeitskräfte, zur Neueinstellung von Arbeitern und Angestellten und zur Erweiterung der Werkstätten durch Neubauten. Gegen Ende des Jahres wurde die Krise hier stärker wirksam, sowohl für den Auftragseingang, als für den Eingang der Zahlungen, was zu größeren Entlassungen führte. Der Reingewinn ist mit 1,75 Millionen Mark gegen 1,20 Millionen Mark im Vorjahr beträchtlich höher; auch die Zuweisungen an den Abschreibungs fonds (683 000 M. gegen 553 000 M.) sind für 1925 erhöht.

Eine Dividende von 10 Proz. zahlt ein kleineres Werk des AEG.-Konzerns, die Kupferwerke Deutschland in Oberschöneweide, die seit 1918 von der AEG. beherrscht sind und in der formell gepachteten Betrieben mit etwa 400 Arbeitern den Kupferbedarf der Rüttelgesellschaft mitbefriedigen. Den freien Aktionären ist die Dividende von 10 Proz. durch den Pachtvertrag garantiert.

Die AEG.-Deutsche Werke A. G. dagegen, in deren Aktienkapital von 1 Million Mark sich die AEG. mit den Deutschen Werken teilen, bleibt für 1925 ohne Dividende. Das Werk stellt in der Hauptsache Schreibmaschinen her. Es hat 1925 zwar einen sehr beträchtlichen Fabrikationsgewinn gemacht (1,90 Millionen Mark); auch ist die Nachfrage und der Umsatz wertmäßig und mengenmäßig gestiegen. Offenbar haben aber die Umstellung der Fabrikation und der Ausbau des Absatzes hohe Bankschulden (3,74 Millionen Mark) veranlaßt, die enorme Zinskosten bereiten. Die in der Gewinnrechnung ausgewiesenen Zinskosten betragen allein 541 000 M.; das ist mehr als die Hälfte des Aktienkapitals und fast 30 Proz. des gesamten Rohüberschusses. Der Reingewinn von 14 000 M. wird vorgezogen.

Einen interessanten Beitrag zu der Frage, wie hoch die Aufsichtsratsstantiemen die Produktion belasten, liefert die Akkumulatorenfabrik A. G. Oberschöneweide. Außer der statutenmäßigen Lantime, die 1924 für die 17 Mitglieder 20 000 M. und 1925 80 000 M. betrug, wurden 1924 noch 5000 M. und 1925 noch 3000 M. pro Kopf ausgezahlt. Das entspricht für 1924 einem Aufwand von 105 000 M. und für 1925 einem Aufwand von 131 000 M.; im Durchschnitt der beiden Jahre für jedes Aufsichtsratsmitglied 6940 M. Trotz aller Klagen der Industrie wissen also auch die Aufsichtsräte des AEG.-Konzerns dafür zu sorgen, daß es ihnen in der Wirtschaftskrise nicht schlecht geht.

Von Verbrauchergenossenschaften des Auslandes. Der Konsumverein der schwedischen Hauptstadt Stockholm, wie der norwegischen Hauptstadt Oslo, seien in diesem Jahre ihr zehnjähriges Jubiläum. Vor zehn Jahren entstand der Stockholmer Konsumverein aus dem Zusammenschluß mehrerer kleiner Vereine mit 4400 Mitgliedern und 2 1/2 Millionen Kronen Umsatz. Heute zählt der Verein 32 000 Mitglieder, hatte einen Umsatz von 25 Millionen und verfügt über 157 Verteilungsstellen. Auch Oslos Konsumverein entstand in seiner heutigen Gestalt 1916 aus dem Zusammenschluß von fünf kleinen Konsumvereinen. Die Mitgliederzahl war damals 3410 und ist auf 11 311 gestiegen. Der Umsatz betrug 1916 zirka 2 Millionen und 1925 über 13 Millionen.

Bemerkenswert für Vollst.: Graf Reuter; Wirtschaft; Fritz Salzenau; Gewerkschaftsbewegung; J. Steiner; Kreuzeisen; R. A. Richter; Schales und Gohlhaus; Rita Kersch; Wessagen; E. Gieseler; Imrich in Berlin; Berlin; Bornhörs-Berlin; G. m. b. H.; Berlin; Stud.; Bornhörs-Bunddruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

AUFKLÄRENDES UND BELEHRENDES ZUM VOLKSRECHT!

Heinig, Fürstenabfindung	0.50	Ludwig:	
Scheidemann, Fürstenhabgier	0.30	Wilhelm II	
Dr. Graßhoff, Fünf Jahrhunderte Fürstenraub	0.20	Ungekürzte Volksausgabe auf halbreinem Papier. Mit 21 Abbildungen in Ganzleinwand.	4.80
— Das wahre Gesicht der Hohenzollern	2.—		
Hessel, Thron und Altar ohne Schminke	gebdt. 2.—		

Freytmuth, Fürstenenteignung u. Volksrecht . . . 0.30
 Rück, Reiche Fürsten, Arme Leute . . . 0.20
 Winter, Der Landesverrat der deutschen Fürsten . . . 0.10
 David, Um die Fahne der Deutschen Republik . . . 0.40
 Kautsch, Hofgeschichten . . . gebdt. 3.—

Zu beziehen durch Buchhandlung J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstr. 2, Abtlg. Sortiment. / Versand auch nach auswärts

Auf an die Deutsche Ostsee!

Keine Ebbe und Flut, daher Baden zu jeder Tageszeit, Wald und Wasser herrlich vereint. Führer durch alle Bäder M. 1.—, gegen Voreinsenden von M. 1.20 in Briefmarken portofrei. Zusendung. Nachm. M. 1.30. Prosp. d. einz. Bäder kostenlos. Gesellschaftsreisen.

Ostseebäder Berlin NW 7, Unter den Linden 53 Zentrum 4333

Korb Möbel

Große Auswahl! Billige Preise!

Peddigrohrstühle von 3.75 M. an
 Peddigrohrsessel von 7.50 M. an

Special-Korbmöbeln
Edmund Vos
 Neukölln, Berliner Str. 14, Anzahlung gestattet

Der gute Kapitän-Kautabak

ist in den meisten Drogenhandlungen erhältlich

C. Röcker, Berlin
 Lichtenberger Straße 22, Kgst. 3861

Metallbetten

Stahlmatratzen, Kinderbetten gleich 32 Fr. Kat. 619 jr., Eisenschmiedefabrik Sühl Thür.

Holzhäuser liefert seit 25 Jahren Dickmann A.-G., W 57 Wochenendhäuser - Prospekte gratis! Wald- u. Wasserparksellen - Nachweis!

Ca. 150 Hochwald- u. Landparzellen

3 M. an, direkt an Staatsforst, ca. 15 Minuten von Birkenwerder. Verkäufer täglich im Restaurant „Altes Bergschloß“.

Rieger, Berlin C., Conradstr. 5.

Arcona-Räder

Das Qualitätsmerkmal von Arcona Rädern

Billing im Preis! 5 Jahre Garantie!

100 000 im Gebrauch!

Die bekanntesten Räderhersteller & Weltbesten in Deutschland

Arcona, das beste Rad

Verlangen Sie Katalog gratis u. franko

Ernst Machnow
 BERLIN C 54, Weinmeisterstr. 14